

ECOS-003

Brüssel, den 26. März 2002

STELLUNGNAHME

des Ausschusses der Regionen

vom 14. März 2002

zum Thema

**"Partnerschaften zwischen kommunalen und regionalen Gebietskörperschaften
und Organisationen der Sozialwirtschaft:
Beitrag zu Beschäftigung, lokaler Entwicklung und sozialem Zusammenhalt"**

Der Ausschuss der Regionen

AUFGRUND des Beschlusses seines Präsidiums vom 12. Juni 2001, gemäß Artikel 265 Absatz 5 des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft eine Initiativstellungnahme zu diesem Thema zu erarbeiten und die Fachkommission 6 "Beschäftigung, Wirtschaftspolitik, Binnenmarkt, Industrie, KMU" mit der Vorbereitung der Arbeiten zu beauftragen;

GESTÜTZT AUF seine Stellungnahme zu der Mitteilung der Kommission "Ein Europa schaffen, das alle einbezieht" (CdR 84/2000 fin)¹;

GESTÜTZT AUF seine Stellungnahme zum Thema "Inhalt der regionalen und lokalen Beschäftigungspakte und Auswirkungen auf die Strukturfonds" (CdR 91/1999 fin)²;

GESTÜTZT AUF seine EntschlieÙung zur Verwirklichung der Europäischen Beschäftigungsstrategie (CdR 461/1999 fin)³;

GESTÜTZT AUF seine Stellungnahme zu der Mitteilung der Kommission "Die Beschäftigung vor Ort fördern - Eine lokale Dimension für die europäische Beschäftigungsstrategie" (CdR 187/2000 fin)⁴;

GESTÜTZT AUF seine Stellungnahme zu dem Vorschlag für eine Entscheidung des Rates über die Leitlinien für beschäftigungspolitische Maßnahmen der Mitgliedstaaten im Jahr 2001 und den Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über gemeinschaftliche Anreizmaßnahmen zur Beschäftigungsförderung (CdR 310/2000 fin)⁵;

GESTÜTZT AUF seine EntschlieÙung zum Thema "Das Partnerschaftsprinzip und seine Umsetzung bei der Reform der Strukturfonds 2000-2006" (CdR 434/99 fin)⁶;

GESTÜTZT AUF seine Stellungnahme zum Thema "Die Rolle gemeinnütziger Organisationen - ein Beitrag zu einer europäischen Gesellschaft" (CdR 306/1997 fin)⁷;

GESTÜTZT AUF seine Stellungnahme zum Thema "Die Regionen in der neuen Wirtschaft Leitlinien für die innovativen Maßnahmen des EFRE im Zeitraum 2000-2006" (CdR 351/2000 fin)⁸;

GESTÜTZT AUF seine Stellungnahme zum Thema "Die Struktur und die Ziele der europäischen Regionalpolitik im Zuge von Erweiterung und Globalisierung: Eröffnung der Debatte" (CdR 157/2000 fin)⁹;

GESTÜTZT AUF die Mitteilung der Kommission: "Die lokale Dimension der europäischen Beschäftigungsstrategie stärken" (KOM(2001) 629 endg.), in welcher betont wird, dass die lokale Dimension der Europäischen Beschäftigungsstrategie bereichert werden kann durch das System der "dritten Wegs" (die Sozialwirtschaft), die über das Potenzial verfügt, einen wesentlichen Beitrag zu Schaffung und für den Erhalt von Arbeitsplätzen zu leisten, gerade auch in Fällen, in denen Bedürfnisse nicht über den Markt erfüllt werden, u.a. in verschiedenen sozialen und kulturellen Bereichen;

GESTÜTZT AUF den Bericht der OECD vom November 1998 (DT/LEED/DC(98)2) über die Sozialwirtschaft in den Mitgliedstaaten der OECD im Zusammenhang mit der lokalen Wirtschaftsentwicklung und der Schaffung von Arbeitsplätzen;

IN DER ERWÄGUNG, dass die Europäische Union zur Beteiligung aller Akteure, auch der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften, aufruft, um "die Union zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt zu machen - einem Wirtschaftsraum, der fähig ist, ein dauerhaftes Wirtschaftswachstum mit mehr und besseren Arbeitsplätzen und einen größeren sozialen Zusammenhalt zu erzielen";

IN DER ERWÄGUNG, dass Großstädte und Ballungsgebiete der Motor für die Wirtschaft sind, da sie die größten Märkte für Güter und Dienstleistungen darstellen. In ihnen ist das notwendige Wissen für den Aufbau einer dynamischen und wettbewerbsfähigen regionalen, nationalen und europäischen Wirtschaft vorhanden;

IN DER ERWÄGUNG, dass die Beschäftigungspolitik zu Beginn dieses Jahrhunderts eng verbunden ist mit der Innovationspolitik, der Verbreitung der Informationsgesellschaft, der Politik für die soziale Eingliederung, mit Unternehmensgründungen und den neuen Wirtschaftssektoren;

IN DER ERWÄGUNG, dass dieser neue Policy-Mix eine Stärkung der Rolle der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften und Partnerschaften mit den Beteiligten in der Zivilgesellschaft - wie Unternehmensverbänden, Bildungseinrichtungen, verschiedenen für die Beschäftigung

zuständigen Behörden, NRO, Organisationen der Sozialwirtschaft und der Zivilgesellschaft erfordert;

IN DER ERWÄGUNG, dass der soziale Zusammenhalt, die Beschäftigung und eine integrierte und nachhaltige lokale Entwicklung zunehmend einen partnerschaftlichen Ansatz aller Beteiligten in privatwirtschaftlichen und öffentlichen Sektor, in der Sozialwirtschaft und der organisierten Zivilgesellschaft erfordern;

IN DER ERWÄGUNG, dass die Organisationen der Sozialwirtschaft naturgemäß als Partner der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften fungieren, wenn es um die Durchführung von Entwicklungsstrategien geht;

GESTÜTZT AUF den am 21. Januar 2002 von der Fachkommission 6 einstimmig angenommene(n) Stellungnahmeentwurf CdR 384/2001 rev. 2 (Berichtersteller: **Herr Verkerk**, NL/ELDR – stellv. Bürgermeister von Den Haag);

verabschiedete auf seiner 43. Plenartagung am 13./14. März 2002 (Sitzung vom 14. März einstimmig folgende Stellungnahme:

1. Ansichten des Ausschusses der Regionen zur Nutzung von Partnerschaften und der europäischen Agenda

1. Städte besitzen ein großes Potential: Sie sind der Motor der regionalen Wirtschaft, der Marktplatz, auf dem viele Dienstleistungen und Güter gehandelt werden, und beherbergen das Wissen und die Ressourcen, die für den Aufbau einer wettbewerbsfähigen lokalen, regionalen und europäischen Wirtschaft gebraucht werden. Städte und Ballungsgebiete können einen großen Beitrag zum Erreichen des Ziels von Lissabon leisten, die "Union zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt zu machen - einem Wirtschaftsraum, der fähig ist, ein dauerhaftes Wirtschaftswachstum mit mehr und besseren Arbeitsplätzen und einem größeren sozialen Zusammenhalt zu erzielen".
2. Daher muss die Beschäftigungspolitik eng verbunden sein mit der Innovationspolitik, der Integrationspolitik, dem Unternehmertum, der Informationsgesellschaft und den neuen Wirtschaftssektoren. Dieser neue Mix miteinander verknüpfter Politikbereiche erfordert die Stärkung der Rolle der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften. Um diesen "Policy-Mix" effektiver nutzen zu können, muss er gut auf die beteiligten Partner in den Städten, wie z. B. Unternehmen, Bildungseinrichtungen, öffentliche und private Arbeitsvermittlungsstellen, verschiedene Nichtregierungsorganisationen und die Bürger, abgestimmt werden.
3. Viele europäische Städte und Ballungsgebiete haben schon seit längerem in erheblichem Maße mit wirtschaftlichem Niedergang und sozialen Verfallserscheinungen zu kämpfen. Dieser Niedergang zeigt sich häufig konzentriert in bestimmten Stadtvierteln. Auch wenn einerseits viele Städte und Ballungsgebiete, vor allem die Satelliten- und Vorstädte, vom Wirtschaftswachstum der vergangenen Jahre profitieren und wirtschaftlich gut dastehen, gibt es andererseits insbesondere in den Zentrumsstädten Gebiete und Stadtviertel, die einen großen Rückstand aufweisen. Symptomatisch hierfür sind die relativ hohe Arbeitslosigkeit, der durch die Globalisierung hervorgerufene Rückgang in verschiedenen Wirtschaftssektoren, die Abschwächung der wirtschaftlichen Dynamik und die Auseinandersetzung mit dem Zuzug von Migranten in die Städte bzw. mit dem hiermit zusammenhängenden akuten Integrationsproblem. Diese Probleme häufen sich in den Städten und städtischen Regionen und konzentrieren sich oft in bestimmten Stadtvierteln oder Teilen einer

Region. Dass die Städte sich ganz oder teilweise in urbane Gettos des 21. Jahrhunderts verwandeln, muss verhindert werden.

4. Im Zweiten Bericht über den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt der Europäischen Kommission wird diese Städteproblematik erkannt, ebenso wie die Rolle und das Potential der Städte. Die Städtepolitik wird als eine mögliche Priorität in der künftigen Regionalpolitik der Europäischen Union genannt. Städte und städtische Regionen haben einen wesentlichen Einfluss auf eine polyzentrische, ausgeglichene wirtschaftliche und soziale Entwicklung Europas. Wichtig ist auch, dass zwischen diesen Städten und den umliegenden ländlichen Gebieten Synergien entstehen. Das ländliche Umland kann beispielsweise von den städtischen Bildungs- und Kultureinrichtungen profitieren, während die Städter die Ruhe und ländliche Weite für das Naturerleben, Entspannung und Sportarten, die viel Platz erfordern (Bergsteigen, Wandern, Surfen, Golf u.ä.), nutzen können.
5. Aus den obenstehenden Gründen muss daher das Möglichste getan werden, um die genannten Probleme anzugehen, das vorhandene Potential auszuschöpfen und die sich bietenden Gelegenheiten zu nutzen. In diesem Zusammenhang stellen Partnerschaften ein geeignetes Instrument dar, um die Kräfte auf lokaler und regionaler Ebene zu bündeln. Neben der üblichen wirtschaftlichen Entwicklung bietet die Sozialwirtschaft Beschäftigungs- und Integrationsmöglichkeiten in Problemvierteln von Großstädten und großstädtischen Ballungsräumen. Im Folgenden soll auf beide Themen näher eingegangen werden.

2. Ansichten des Ausschusses der Regionen zu Partnerschaften und der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung auf regionaler und lokaler Ebene

Verwaltung (Europäisches Regieren)

1. Der Ausschuss hebt hervor, dass die Zusammenarbeit zwischen kommunalen und regionalen Gebietskörperschaften und ihren kommunalen und regionalen Partnern ein wichtiges Instrument darstellen kann, wenn es darum geht, die soziale und wirtschaftliche Entwicklung einer Stadt oder einer Gegend erfolgreich zu fördern. Bei der Verwaltung einer Stadt oder Region sind Partnerschaften ein unverzichtbares Instrument für die zuständigen Behörden. Diese Partnerschaften können sowohl vertikal zwischen verschiedenen Behörden (z. B. in den Niederlanden: Staat, Provinz, Region, Stadt) als auch horizontal (Städte und ihre örtlichen Partner) ausgerichtet sein. Diese Form der Stadtverwaltung geht über die klassische kommunale Verwaltung hinaus, die auf die demokratisch gewählten Organe beschränkt ist, und zielt auf die Mobilisierung sämtlicher Ressourcen und Potentiale eines bestimmten Gebiets. Hierbei schalten die kommunalen und regionalen Gebietskörperschaften alle relevanten lokalen und regionalen Akteure ein. Diese Form der sowohl vertikalen als auch horizontalen Verwaltungszusammenarbeit passt zur heutigen Realität des Regierens in einer vernetzten Gesellschaft. Die Tätigkeiten sind nicht mehr unter Ausschluss von anderen eingegrenzt, sondern gerade auf Einbindung ausgerichtet, wobei die jeweiligen Befugnisse selbstverständlich respektiert werden.
2. Das Subsidiaritätsprinzip führt dazu, dass vor allem kommunalen und regionalen Gebietskörperschaften beim Aufbau und bei der Nutzung von Partnerschaften eine Vorreiterrolle zukommt. Die Führungsrolle dieser Gebietskörperschaften gründet auf demokratischer Legitimation, Transparenz, Koordination und einer optimalen Nutzung aller vorhandenen Ressourcen. Hierzu gehört auch, dass die kommunalen

Gebietskörperschaften und ihre Partnerschaften in der Praxis in die Vorbereitung und Durchführung der europäischen Politik und Maßnahmen mit eingebunden werden müssen, wie z. B. bei der Durchführung von eEurope und der europäischen Beschäftigungspolitik. Zu häufig haben lokale und regionale Gebietskörperschaften noch mit einer Politik und Vorschriften zu kämpfen, die eine effektive Umsetzung der europäischen Politik behindern.

Zentrum des Fachwissens

3. Der Ausschuss betont, dass es der Qualität und Funktionsfähigkeit von Partnerschaften zugute kommt, wenn sie in eine längerfristige Perspektive eingebettet sind. Mehrjahresverträge, Aus-, Fort- und Weiterbildung, die Abstimmung der Partnerschaft auf die richtigen Größenverhältnisse und die Anpassung an die städtische/regionale Entwicklungsstrategie sind hierbei von großer Bedeutung. Eine gut funktionierende Partnerschaft kann auch als ein Zentrum des Fachwissens fungieren, das einen wertvollen Beitrag zur europäischen und einzelstaatlichen Politik auf dem Gebiet der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung liefern kann. Hierunter können verschiedene gemeinschaftliche Politikbereiche und Maßnahmen fallen, wie z. B. die Unternehmenspolitik, die KMU-Politik, eEurope, die Beschäftigungspolitik (hier insbesondere lokale Aktionspläne), Bildung (eLearning) und Regionalpolitik.
4. Um die unterschiedlichen Formen der Partnerschaft optimal nutzen zu können, muss die Europäische Kommission einen Austausch und ein Benchmarking bewährter Verfahren anregen und finanzieren. Dies wäre vor allem für die Beitrittsländer nützlich. Daher wird die Europäische Union ersucht, eine Datenbank für ein gegenseitiges Benchmarking für Partnerschaften und die Sozialwirtschaft einzurichten. Auf die Sozialwirtschaft wird im Folgenden noch näher eingegangen. Mithilfe dieses Instruments könnten auch bewährte Verfahren zwischen den jetzigen EU-Mitgliedstaaten und den Beitrittsländern ohne viel Aufwand ausgetauscht werden.
5. Der Ausschuss der Regionen verfügt über spezielle Ausschüsse unter Beteiligung der Beitrittsländer. Diese sogenannten Gemischten Beratenden Ausschüsse sollen den Beitritt auf kommunaler und regionaler Ebene unterstützen, u.a. durch den Austausch von Wissen und Erfahrungen. Sie müssen sich eine konkrete Zusammenarbeit in diesem Bereich zum Ziel setzen und hierbei durch europäische Fördermittel und eine europäische Datenbank unterstützt werden.
6. Das Obenstehende muss über das Weißbuch "Europäisches Regieren" in die endgültigen Vorschläge eingebaut werden. Die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften haben schließlich den direktesten Kontakt zu den Bürgern und somit zu den Betroffenen auf kommunaler und regionaler Ebene. Die Städte und Regionen müssen dazu angehalten werden, Partnerschaften als ständiges Werkzeug der Verwaltung zu verwenden.

Kommunale und regionale sowie strategische Entwicklung

7. Der Ausschuss der Regionen hebt hervor, dass funktionierende Partnerschaften in den meisten Fällen auf einem wirtschaftlichen und sozialen Geflecht in einem bestimmten Gebiet basieren. Aus diesem Grund gibt es Partnerschaften auf unterschiedlichen Ebenen. Beispielsweise stützt sich die soziale Eingliederung im Hinblick auf Integration

und Beschäftigung häufig auf ein oder mehrere miteinander verbundene Stadtviertel. Über die Entwicklung der (Innen-)Städte wird häufig auf städtischer Ebene beschlossen. Das wirtschaftliche Potential (Büroraum und Gewerbeflächen), der Arbeits- und Wohnungsmarkt sind oft durch das Einzugsgebiet einer Großstadt oder regional definiert. Das Potential und auch die Probleme auf einer bestimmten Ebene können sich auch auf die anderen Ebenen auswirken. Daher ist ein flexibler Einsatz der Partnerschaften wichtig. Beispiele hierfür sind Stadtteilmanager, Start-Up-Organisationen, regionale Arbeitsmarktpakte, wirtschaftlich-touristische Produkte, die verbunden sind mit der multikulturellen Gesellschaft in einigen Stadtvierteln (City Mondial, China Towns u.ä.).

8. Auf europäischer Ebene sind auch die wirtschaftlichen und sozialen Gegebenheiten unterschiedlich. Im Hinblick auf eine wirksame Nutzung der kommunalen und regionalen Partnerschaften müssen diese auf die jeweiligen städtischen Gebiete bzw. Regionen flexibel abgestimmt werden. Diese Flexibilität bezieht sich nicht nur auf die Zusammensetzung der beteiligten Behörden, sondern insbesondere auf den Einsatz lokaler und regionaler Ressourcen. Die europäischen Fonds können eine dieser Ressourcen darstellen. Die Effektivität dieser Fonds im Verhältnis zum Einsatz der Partner unterliegt jedoch dadurch ziemlich starken Einschränkungen, dass für jeden Fonds und jede Subventionsregelung eigene Vorschriften gelten, was zu vielen Problemen in der Praxis führt. Dies steht der de facto gewünschten integrierten Entwicklung von benachteiligten Stadtvierteln bzw. Gebietsteilen mit wirtschaftlichem Potential diametral entgegen, da für eine integrierte Entwicklung Förderinstrumente erforderlich sind, die nahtlos aneinander anschließen und untereinander austauschbar sind. Das Durchlässigmachen der europäischen Fördermöglichkeiten bedeutet, die Hindernisse für einen gegenseitigen Austausch zu beseitigen. Eine Durchlässigkeit der Fonds bietet somit zusätzliche Möglichkeiten. Durch eine höhere Durchlässigkeit soll nicht das Anhäufen von Fördermitteln verhindert, sondern vor allem Flexibilität im Sinne der Austauschbarkeit der Fonds, wie z. B. zwischen Ziel-2 und Ziel-3-Mitteln, gefördert werden.

Eine weitere Einschränkung der europäischen Förderfonds stellen die bürokratischen Vorschriften dar, die die Ausführungsinstanzen vor praktische Probleme stellen und somit städtische und ländliche Partner von der Nutzung dieser Instrumente abschrecken. Eine Deregulierung, die vor allem die praktische Umsetzung erleichtert, ist wünschenswert.

9. Es wäre auch wünschenswert, näher zu untersuchen, auf welche Art dieses Flexibilisierungskonzept ermöglicht werden kann. Der Ausschuss der Regionen ersucht darum, eine interinstitutionelle Arbeitsgruppe (Ausschuss der Regionen, Europäische Kommission, Europäisches Parlament und Ministerrat) einzurichten, um diese Untersuchung zu begleiten.
10. Ein konkreter Punkt beim Einsatz der Fonds zur Förderung der lokalen und regionalen Entwicklung ist die Schaffung der Möglichkeit, Mikrokredite an kleine (Start-Up) Unternehmen und kleine Projekte in der Sozialwirtschaft zu vergeben. Der Ausschuss ersucht die Kommission, für eine schnelle Einrichtung dieser Möglichkeit zu sorgen.
11. Neue Möglichkeiten für die Durchführung der europäischen Politik (eEurope, Beschäftigungsaktionspläne) in einem bestimmten Gebiet würden entstehen, wenn verschiedene Fonds als Pauschalsumme eingesetzt werden könnten. Konkret könnte dies bedeuten, dass die Ziel-3-Mittel, die nicht wirksam verwendet werden können, für Ziel-2-Programme in derselben Region genutzt werden könnten. Der wirtschaftliche und soziale Zusammenhalt und die Verbesserung der wirtschaftlichen und sozialen Leistungen eines

bestimmten Gebiets sind schließlich das Ziel der europäischen Politik.

3. Ansichten des Ausschusses der Regionen zu Partnerschaften und der Sozialwirtschaft

1. Neben dem staatlichen Handeln und der marktorientierten Wirtschaft werden Güter und Dienstleistungen auch über eine "Zwischenform" bereitgestellt, die auf gesellschaftlich-soziale Zwecke und Bedürfnisse ausgerichtet ist. Die Erscheinungsformen dieses dritten Weges variieren unter den Mitgliedstaaten. Da dies eine genaue Definition erschwert, wird der Einfachheit halber von der Sozialwirtschaft gesprochen. Die Organisationen der Sozialwirtschaft sind Wirtschaftsunternehmen, die Güter und/oder Dienstleistungen produzieren, jedoch nicht auf der Grundlage von Kapitalgesellschaften.
2. Die Rechtsformen sozialwirtschaftlicher Organisationen variieren zwischen den einzelnen Mitgliedstaaten, im Allgemeinen handelt es sich jedoch um Genossenschaften, Vereine auf Gegenseitigkeit, Personenvereinigungen und Stiftungen. Seit kurzem gibt es neue Formen, auch unter neuen Rechtsformen, wie z. B. Sozialunternehmen und gemeinnützige Genossenschaften, als Reaktion auf neue Bedürfnisse, wie Schaffung von Arbeitsplätzen, Bekämpfung der Ausgrenzung oder Umbau des Wohlfahrtsstaates.
3. Im sozialwirtschaftlichen Sektor in der EU sind insgesamt ca. 8.900.000 Menschen beschäftigt, d.h. 6,6% der Beschäftigten im zivilen Bereich. Die Sozialwirtschaft ist in allen wirtschaftlichen und sozialen Sektoren vertreten, besteht sowohl aus sehr großen und als auch aus sehr kleinen Unternehmen und stellt somit einen hochrangigen Wirtschaftssektor dar, mit einem Beschäftigungsstand, der mit einem Land wie Spanien vergleichbar ist.¹⁰
4. Der Ausschuss der Regionen möchte darauf hinweisen, dass die Sozialwirtschaft auf kommunaler Ebene eine große Rolle spielt. Zusammen mit dem privatwirtschaftlichen Sektor und dem öffentlichen Sektor trägt sie zum sozialen Zusammenhalt, zur Schaffung von Sozialkapital, zur sozialen Eingliederung, zur Beschäftigung und Unternehmensgründung auf kommunaler Ebene bei. Hierbei muss auch beachtet werden dass Partnerschaften und die Sozialwirtschaft in Stadtvierteln oder Dörfern auch zur Stärkung der Städte und Regionen beitragen.
5. Dieser partnerschaftliche Ansatz steht im Einklang mit den Schlussfolgerungen des Gipfels von Lissabon und mit dem Subsidiaritätsprinzip: "es wird nach einem völlig dezentralen Ansatz vorgegangen werden, so dass die Union, die Mitgliedstaaten, die regionalen und lokalen Ebenen sowie die Sozialpartner und die Bürgergesellschaft im Rahmen unterschiedlicher Formen von Partnerschaften aktiv mitwirken", ebenso wie mit der aktuellen beschäftigungspolitischen Leitlinie 11, die besagt, dass "die Mitgliedstaaten die lokalen und regionalen Behörden anregen werden, Beschäftigungsstrategien zu entwerfen, um die bestehenden Möglichkeiten zur Schaffung von Arbeitsplätzen auf lokaler Ebene voll auszuschöpfen und zu diesem Zweck Partnerschaften mit allen betroffenen Akteuren - auch mit den Vertretern der Zivilgesellschaft - fördern sowie Maßnahmen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und der Möglichkeiten zur Schaffung von Arbeitsplätzen der Sozialsektors."
6. Dies gilt sowohl für städtische als auch für ländliche Gebiete. Auf der städtischen Ebene muss vor allem gegen soziale Ausgrenzung und Kriminalität angegangen werden, die Schaffung von Arbeitsplätzen und die Beschäftigungsfähigkeit gefördert werden, das eigenverantwortliche Handeln der Menschen gestärkt und das lokale Potential gesteigert werden. In den ländlichen Gegenden muss der wirtschaftlichen und sozialen Verödung gegengesteuert werden, in die Schaffung nachhaltiger Unternehmen und hochwertiger Arbeitsplätze investiert sowie eine Netzworkebildung gefördert werden. Zur Bewältigung

dieser Probleme sind nicht nur der herkömmliche privatwirtschaftliche und der öffentliche Sektor gefragt, sondern zunehmend auch der sozialwirtschaftliche Sektor, der durch seine Fähigkeit, Menschen zu mobilisieren, sie zum Handeln zu befähigen und die Demokratie (Governance) zu stärken sowie Wirtschaftstätigkeiten, soziale Aktivitäten und Arbeitsplätze zu schaffen, einen wertvollen Beitrag liefern kann.

7. Der Ausschuss der Regionen hebt hervor, dass die Sozialwirtschaft einen bedeutenden Beitrag zur kommunalen und regionalen Entwicklung leisten kann:
 - Die Unternehmen der Sozialwirtschaft stellen einen wichtigen Partner für die kommunalen Gebietskörperschaften bei ihren lokalen Entwicklungsstrategien und beim Aufbau eines neuen pluralistischen Sozialsystems vor Ort dar. Dies ändert natürlich nichts daran, dass der "Fair Play"-Grundsatz gegebenenfalls von den kommunalen Gebietskörperschaften angewandt wird und dass Unternehmen des traditionellen kommerziellen Sektors und der Sozialwirtschaft aus einer ehrlichen Wettbewerbsposition heraus um die Durchführung der lokalen Entwicklungsstrategien konkurrieren können. Letztere sind insbesondere in der Lage, diejenigen Güter und Dienstleistungen anzubieten, die einen gemeinnützigen Zweck verfolgen und nicht von den traditionellen Marktteilnehmern oder dem Staat bereitgestellt werden.
 - Die Sozialwirtschaft trägt zur lokalen Entwicklung und zum sozialen Fortschritt bei, indem sie das Sozialkapital vor Ort fördert, das Vertrauen in und den Glauben an die Gemeinde stärkt, das Engagement und die Beteiligung der Bürger in und an der Gesellschaft ausbaut und den allgemeinen sozialen Zusammenhalt stärkt, indem sie ausgegrenzte und marginalisierte Gruppen und Personen (z. B. Gruppen von Migranten, Langzeitarbeitslose) reintegriert.
 - Durch ihren im Vergleich zu öffentlichen und privatwirtschaftlichen Unternehmen anderen Aufbau bilden sozialwirtschaftliche Unternehmen einen wesentlichen Baustein des pluralistischen europäischen Sozial- und Wirtschaftsmodells.
 - Die Sozialwirtschaft bringt Sozialunternehmen und die neue Unternehmenskultur des Sozialunternehmers (OECD) hervor, die vorwiegend auf die Eingliederung marginalisierter Bevölkerungsgruppen durch aktive Beteiligung und einen neuen Ansatz ausgerichtet ist. Hierbei wird ein neuer Ressourcen-Mix hergestellt (staatliche, privatwirtschaftliche, freiwillige Tätigkeit), um Arbeitsplätze zu schaffen. Daher ist die Sozialwirtschaft in der Lage, Bedürfnissen zu entsprechen, die nicht vom öffentlichen Sektor oder über den Markt erfüllt werden können.
 - Die Organisationen der Sozialwirtschaft unterstützen die kommunalen Gebietskörperschaften, indem sie Arbeitslose auf lokaler Ebene mobilisieren; so können "passive" Sozial- und Arbeitslosenleistungen in eine aktive soziale Investition für eine nachhaltige Entwicklung umgewandelt werden.
8. Der Ausschuss der Regionen betont, dass die Entwicklung einer starken Sozialwirtschaft und organisierter Zivilgesellschaft, insbesondere auch über Partnerschaften, eine wesentliche Voraussetzung darstellt, um die jungen und noch nicht

so gefestigten Demokratien in den MOE-Staaten zu stärken. Kooperation und Austausch zwischen der EU und den Beitrittsländern sind dringend erforderlich.

Genauso wichtig ist es nach Ansicht des Ausschusses, Partnerschaften mit den am sog "Prozess von Barcelona" teilnehmenden Ländern des südlichen Mittelmeerraums zu fördern, um dort eine starke Sozialwirtschaft und organisierte Zivilgesellschaft zu entwickeln, und die Zusammenarbeit und den Austausch auch mit diesen Ländern zu fördern.

9. Die Sozialwirtschaft fungiert durch die Nutzung neuer Technologien als Versuchslabor für soziale Innovation; so kann die "digitale Lücke" über einen eher partizipationsbetonten Ansatz bei den neuen Informations- und Kommunikationstechnologien und durch die Nutzung der neuen Kommunikationstechnologien zum Aufbau von eDemokratie und eLearning auf kommunaler Ebene geschlossen werden.
10. Die Sozialwirtschaft muss mit ihren europäischen, einzelstaatlichen und lokalen Besonderheiten in der Wirtschafts- und Sozialpolitik anerkannt und berücksichtigt werden. Durch ihre Fähigkeit, den wirtschaftlichen und sozialen Bereich miteinander zu verbinden, indem sie Unternehmergeist mit sozialen Zielen paart, bietet sie ein Mittel gegen die passive Abhängigkeit von Sozialsystemen. Dies kann für alle Seiten ein positives Ergebnis haben, wenn öffentliche Mittel für Dienstleistungen durch Ressourcen des freien Markts und freiwilligen Einsatz ergänzt werden.
11. Die wirtschaftlichen und sozialen Grundsätze von Partnerschaften und Unternehmen der Sozialwirtschaft müssen im Unterricht und vor allem in der betriebswirtschaftlichen Ausbildung besonders behandelt werden. Der Unterricht ist derzeit vor allem auf die allgemeinen Wirtschaftsgrundsätze ausgerichtet, die sich hauptsächlich auf die traditionellen Grundsätze ökonomischen Handelns konzentrieren. Der sozialwirtschaftliche Betriebswirt benötigt neben der kaufmännischen Ausbildung auch eine besondere Ausbildung für Kostendeckungs- und Kontinuitätsmanagement sowie für das Be- und Anrechnen des Werts der sozialen Komponente. Dieses Element muss auch in den Rahmen der Möglichkeiten für lebenslanges Lernen in die ESF-Richtlinien aufgenommen werden, wozu auch themenbezogene Schulungen gehören sollten.

4. **Empfehlungen des Ausschusses der Regionen für den Rat und die Europäische Kommission im Zusammenhang mit Partnerschaften und der Sozialwirtschaft**

1. Partnerschaften sollten als grundlegendes Instrument der kommunalen und regionalen Verwaltung in das Weißbuch "Europäisches Regieren" aufgenommen werden, wobei ausdrücklich empfohlen werden sollte, dass alle Mitgliedstaaten und Beitrittsländer aktive Partnerschaften für die kommunale und regionale Wirtschaftsentwicklung, den sozialen Zusammenhalt und die Förderung der Sozialwirtschaft einsetzen;
2. Die Europäische Kommission sollte eine Datenbank für bewährte Partnerschaftsverfahren und die Sozialwirtschaft einrichten, von der insbesondere auch die Beitrittsländer profitieren können; ein kommunaler oder regionaler Austausch bewährter Partnerschaftsverfahren auf bilateraler oder Gruppenebene, u.a. über die Gemischten Beratenden Ausschüsse des AdR, sollte angeregt und finanziert werden.
3. In die an die Mitgliedstaaten gerichteten Leitlinien für die lokalen Aktionspläne für Beschäftigung sollte ein Artikel aufgenommen werden, der es ermöglicht, den Aufbau von Partnerschaften als Ausgabenposten aufzuführen und die kommunalen

Gebietskörperschaften für den hierfür benötigten Zeitaufwand zu entschädigen. Die Leitlinie 11 der europäischen Beschäftigungsstrategie sollte entsprechend geändert und die Relevanz der Partnerschaften für alle vier Pfeiler in den Leitlinien für 2002 und darüber hinaus klarer herausgearbeitet werden.

4. Gesetzliche Vorschriften und behördliche Beschränkungen haben einen wesentlichen Einfluss, indem sie mehr oder weniger günstige Rahmenbedingungen für neue Initiativen, wie z. B. Sozialunternehmen, vorgeben. Benchmarking böte sich hier an. Daher müssen auf europäischer, einzelstaatlicher und kommunaler Ebene Strukturen und geeignete Finanzmechanismen (wie z. B. die Bereitstellung von Mikrokrediten) entwickelt werden, um diese in vielen Fällen kleinstmaßstäblichen Initiativen zu fördern
5. Partnerschaften sollten als Zentren des Fachwissens bei der Vorbereitung von politischen Maßnahmen in der europäischen und einzelstaatlichen Politik eingesetzt und frühzeitig eingebunden werden; diese Empfehlung sollte auch in Leitlinie 11 der europäischen Beschäftigungsstrategie und in die Verordnung über die Strukturfonds aufgenommen werden;
6. Flexibilität, Durchlässigkeit und Deregulierung, um den kommunalen Partnern praktikable Bedingungen beim Einsatz europäischer Mittel (Ziele 1, 2 und 3) zu bieten, damit sowohl zur Nutzung des Potentials als auch zur Problembekämpfung eine raumbezogene Entwicklung auf Stadtebene möglich wird. Die Europäische Kommission wird ersucht, näher zu untersuchen, auf welche Art diese Flexibilisierung und das Konzept von Pauschalsummen umgesetzt werden kann. Zu diesem Zwecke sollte eine interinstitutionelle Arbeitsgruppe ins Leben gerufen werden. Die Regelungen der Strukturfonds für den Zeitraum 2007-2013 müssten diesbezüglich geändert werden.
7. Die soziale Verantwortung, der Verwaltungsmodus und die Ortsgebundenheit der sozialwirtschaftlichen Unternehmen machen diese zu einem Modell für nachhaltige Entwicklung. Daher müssen sie auf europäischer, einzelstaatlicher und kommunaler Ebene in den Rahmen der regionalen und kommunalen Entwicklungspolitik integriert werden.
8. Eine Übertragung der bewährten Verfahren kommunaler Partnerschaften, insbesondere mit sozialwirtschaftlichen Organisationen, auf die Beitrittsländer, um den sozialen Zusammenhalt, die Schaffung von Arbeitsplätzen, die Verwaltung und die Demokratie zu stärken.
9. Die Grundsätze der Sozialwirtschaft und von Partnerschaften müssen in den Unterricht und die Ausbildung in den Mitgliedstaaten aufgenommen werden. Konkret könnte dieser Unterricht bzw. die Konzeption des Lehrstoffes oder der Schulungen über den Punkt "lebenslanges Lernen" finanziert werden.

Brüssel, den 14. März 2002

Der Präsident

des Ausschusses der Regionen

Der Generalsekretär

des Ausschusses der Regionen

Albert Bore

Vincenzo Falcone

NB: Anhang siehe folgende Seiten

Überblick über die Sozialwirtschaft in Europa

Anhang zu der

STELLUNGNAHME

des Ausschusses der Regionen

zum Thema

"Partnerschaften zwischen kommunalen und regionalen Gebietskörperschaften und Organisationen der Sozialwirtschaft:

Beitrag zu Beschäftigung, lokaler Entwicklung und sozialem Zusammenhalt"

Berichterstatter: **Herr Verkerk** (NL/ELDR – stellv. Bürgermeister von Den Haag)

Definition und Bedeutung der Sozialwirtschaft

Die Sozialwirtschaft ist auf dem Vormarsch und nimmt in der europäischen Gesellschaft einen immer bedeutenderen Platz ein. Die Rechtsformen der Organisationen der Sozialwirtschaft sind von Mitgliedstaat zu Mitgliedstaat unterschiedlich, im Allgemeinen umfasst dieser Sektor jedoch Organisationen wie z.B. Genossenschaften, Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit, Vereine/Verbände und Stiftungen. Mehr als 8,3 Millionen Menschen arbeiten innerhalb dieser Organisationen, jeder fünfte Europäer ist Mitglied in einer von ihnen. Sie sind in allen Wirtschaftssektoren und Sozialsektoren zu finden. Unternehmen der Sozialwirtschaft unterscheiden sich von traditionellen Privatunternehmen dadurch, dass sie nicht gewinnorientiert sind, sich auf die Mitarbeit von Einzelpersonen stützen, offen und transparent geführt werden, demokratisch sind und auf Mitbeteiligung basieren. Als Bürgervereinigungen, die ausgehend von konkreten Bedürfnissen

gegründet wurden, basieren Unternehmen der Sozialwirtschaft eher auf Zusammenarbeit und Netzwerken vor Ort als auf Wettbewerb. Der heutige sozialwirtschaftliche Sektor dehnt sich aus, sein durchschnittliches Wachstum liegt bei 10% - und das im Vergleich zu Großunternehmen, die Arbeitsplätze streichen, oder KMU mit einem Wachstum von nur 0,1%, vornehmlich im Bereich der Kleinstunternehmen.

Auch wenn der Begriff Sozialwirtschaft derzeit nicht in allen EU-Mitgliedstaaten anerkannt oder verwendet wird, finden sich seine wesentlichen Bestandteile in allen europäischen Ländern und leisten einen Beitrag zur Volkswirtschaft.¹¹

Österreich

In Österreich gibt es eine ganze Reihe von Genossenschaften, Vereinen auf Gegenseitigkeit ("wechselseitige Versicherungen") und Vereinen/Verbänden, doch existiert kein wirkliche gemeinsames Konzept als drittes System oder Sozialwirtschaft. Der Vereinssektor bzw. Non-Profit Sektor in Österreich zählt 80.000 Organisationen mit 190.000 Beschäftigten (8% der Erwerbstätigen und 1,5 Millionen Ehrenamtlichen). Der Genossenschaftssektor ist unterteilt in "gemeinnützige Genossenschaften" und Wirtschaftsgenossenschaften (Raiffeisenbanken, Volksbanken etc.). Bei der wechselseitigen Versicherungen muss die "Wiener Städtische" mit 4.000 Beschäftigten erwähnt werden. Auch wenn es kein gemeinsames Konzept gibt, beschäftigt die österreichische "Sozialwirtschaft" mehr als 250.000 Personen; ein Wachstum weist hauptsächlich der Non-Profit Sektor auf, während der Sektor der Genossenschaften und Vereine auf Gegenseitigkeit gleich bleibt bzw. leicht schrumpft.

Belgien

Der Begriff Sozialwirtschaft wurde 1990 offiziell eingeführt. Seit den letzten Wahlen im Jahr 1991 gibt es einen Minister für Sozialwirtschaft auf Bundesebene. Belgien verabschiedete folgende Definition: Die Sozialwirtschaft besteht aus Wirtschaftstätigkeiten von Unternehmen, hauptsächlich von Genossenschaften, Versicherungen auf Gegenseitigkeit und Vereinen/Verbänden, deren Grundsätze vom Gedanken des Dienstes an den Mitgliedern bzw. der Allgemeinheit und nicht von Gewinnzweck geprägt sind, die sich durch eine eigenständige Verwaltung und einen demokratischen Entscheidungsprozess auszeichnen, auf Menschen und ihre Arbeit ausgerichtet und nicht auf Kapital zur Gewinnausschüttung aufgebaut sind.

Die Vereine/Verbände nehmen den wichtigsten Platz ein und weisen mit 226.280 Beschäftigten das höchste Wachstum auf, wobei 40% auf die soziale Grundversorgung und 28% auf die Gesundheitsversorgung entfallen; das durchschnittliche Wachstum liegt bei über 20%. Genossenschaften beschäftigen 34.000 Menschen – eine Zahl, die während der vergangenen zehn Jahre relativ konstant geblieben ist. Bei der beruflichen Wiedereingliederung und im Recycling Sektor gibt es neue Entwicklungen im Genossenschaftsbereich, doch handelt es sich hierbei größtenteils um Kleinstunternehmen; trotzdem bieten sie schon ca. 50.000 Arbeitsplätze. Der traditionelle Sektor der Versicherungen auf Gegenseitigkeit ist in Belgien sehr stark ausgeprägt, da er Teile des gesetzlichen Systems der sozialen Sicherheit verwaltet. Er steht für 11.475 Arbeitsplätze. Das politische Interesse an diesem "dritten Sektor" wächst derzeit, hauptsächlich in neuen Sektoren wie z. B. bei den personenbezogenen Dienstleistungen, im Umweltschutz, bei der sozialen Eingliederung und im Bereich der neuen Informations- und Kommunikationstechnologien.

Fallstudie: BiPAsS

Beschreibung der Initiative	BiPAsS ist eine Genossenschaft mit Sitz in Brüssel – Belgien – Boulevard Leopold II 99.
------------------------------------	---

Die Genossenschaft wurde 1994 auf Initiative von drei in der Berufsbildung tätigen Verbänden mit Unterstützung des regionalen Wirtschaftsministeriums **gegründet**.

Das **Betätigungsfeld** des Verbandes liegt in der beruflichen Eingliederung über Tätigkeiten im Bereich der Wartung von IT-Geräten.

Zielgruppe sind - hauptsächlich ausländische - geringqualifizierte junge Arbeitslose und Langzeitarbeitslose.

Innovative Aspekte	<p>Der innovative Aspekt liegt in der Art und Weise, in der die berufliche Eingliederung vorgenommen wird.</p> <p>Die Genossenschaft fungiert als Tor zum klassischen Arbeitsmarkt; die Arbeitnehmer sind durchschnittlich ein Jahr in der Genossenschaft tätig.</p> <p>Somit ist es der Genossenschaft gelungen, mit einer erheblichen Personalfuktuation auf einem ungeschützten Markt zu arbeiten.</p>
---------------------------	--

Partnerschaftliche Aspekte	<p>Das Verhältnis zu den Gebietskörperschaften ist unter zwei Gesichtspunkten zu betrachten.</p> <p>Auf regionaler Ebene erhält die Genossenschaft Zuschüsse im Rahmen der regionalen Bestimmungen für Eingliederungsunternehmen.</p> <p>Auf kommunaler Ebene ist die Genossenschaft in einer schwierigen Lage: Als Eingliederungsunternehmen erwarten die Gebietskörperschaften von ihr, dass sie Aufgaben bei der Lösung sozialer Probleme übernimmt, während die Genossenschaft sich selbst als wirtschaftliches und weniger als soziales Projekt ansieht.</p>
-----------------------------------	--

Ansprechpartner für weitere Auskünfte: Herr Marius Koers – Direktor

BiPAsS Scrl – Boulevard Leopold II, 99 – 1080 Brüssel – Belgien

Tel.:0032.2.4262949 - Fax:0032.2.4254371 E-Mail: bipass@pophost.eunet.be

Dänemark

Der "dritte Sektor" ist ein relativ neuer Begriff in Dänemark, der immer häufiger parallel zu "Zivilgesellschaft" verwendet wird, womit Sozialverbände und Wohlfahrtsorganisationen gemein sind. Genossenschaften sind nicht eingeschlossen. Der Begriff Sozialwirtschaft ist also nicht weit verbreitet. Erst vor kurzem tauchte er in der politischen Debatte auf, dem schwedischen Beispiel folgend. Wenn man jedoch die unterschiedlichen Komponenten zusammennimmt, bieten die Genossenschaften 77.880 Arbeitsplätze und die Vereine/Verbände 79.800, was insgesamt 5,5% der Beschäftigung ausmacht. Neue gesellschaftliche Basisorganisationen entstehen hauptsächlich im Bereich der Eingliederung von Arbeitslosen und in der internationalen Entwicklungshilfe.

Spanien

Der Begriff Sozialwirtschaft wurde 1989 in Spanien eingeführt, wobei die wissenschaftliche Forschung, Universitäten und Hochschulen, die Gesetzgebung und die Politik einbezogen wurde (auf regionaler und nationaler Ebene gibt es aufgrund mehrerer rechtlicher Verweise auf die Sozialwirtschaft für diesen Bereich zuständige Verwaltungen). Die spanische Sozialwirtschaft hat sich in einem Arbeitgeberverband, der CEPES (Confederación Empresarial Española de la Economía Social), zusammengeschlossen.

Die für die Schaffung von Arbeitsplätzen wichtigsten Unternehmen der Sozialwirtschaft Spaniens sind die Arbeiter-Produktionsgenossenschaften und die Anteilsgesellschaften im Besitz der Arbeiter (SALES), die mehr als 300.000 Beschäftigten Arbeitsplätze bieten. Die Sozial- und Ausbildungsgenossenschaften (28.450 Arbeitsplätze) verzeichnen das größte Wachstum. Auch die Mondragon-Gruppe muss erwähnt werden, zu der eine Bank, eine Industriegruppe, eine Handelsgruppe und ein Verein auf Gegenseitigkeit gehört und die insgesamt 37.500 Beschäftigte zählt. Im Vereinssektor ist ONCE, eine Vereinigung für Blinde, die wichtigste Organisation. Insgesamt steht die Sozialwirtschaft Spaniens für 807.500 Arbeitsplätze, was 9% der spanischen Beschäftigung ausmacht. Der spanische EU-Vorsitz wird am 27./28. Mai 2002 in Salamanca die 8. Konferenz der Sozialwirtschaft in Europa ausrichten.

Finnland

Gemeinhin wird der Begriff der Sozialwirtschaft bzw. des "Dritten Systems" in Finnland so verstanden, dass es sich hierbei hauptsächlich um Vereine/Verbände handelt, die 3% der Beschäftigten im Land Arbeit bieten. Allerdings werden die finnischen Genossenschaften nicht zu Sozialwirtschaft gezählt – sie stellen den zweitgrößten Arbeitgeber in Finnland dar. So entstehen auch immer mehr Sozialunternehmen und Wiedereingliederungsgenossenschaften. Diese neuen Kleinunternehmen der Sozialwirtschaft verzeichneten während der vergangenen fünf Jahre ein wesentlich größeres Wachstum als andere KMU. Insgesamt sind 7% der Erwerbstätigen Finnlands in der Sozialwirtschaft beschäftigt.

Fallstudie: SÅKA BYAGÅRD/SOKOJAN KYLÄTALO

Beschreibung der Initiative	<p>Die Tagespflegestätte Såka Byagård/Sokojan Kylätalo ist ein in Karleby – Finnland, Gamla Skrabbvägen 12 – ansässiger Verein.</p> <p>Der Verein wurde 1990 von einem weiträumigen informellen Netzwerk gegründet, dem fast alle Dorfbewohner angehören und hinter dem vier Frauen stehen.</p> <p>Das Betätigungsfeld des Vereins liegt hauptsächlich in der häuslichen Pflege und Kinderbetreuung, aber auch in der Rehabilitation.</p> <p>Zielgruppe sind in erster Linie Kinder, Jugendliche und ältere Menschen.</p>
Innovative Aspekte	<p>Die innovativen Aspekte liegen vor allem in der Art und Weise, in der der Verein unterstützt wird.</p> <p>Der Verein wird von einer großen Gruppe der Bevölkerung getragen, die ihm auch die Unternehmensgründung ermöglichte.</p> <p>Zu den bemerkenswerten Beweggründen für die Gründung des Vereins gehört, dass er Dienstleistungen innerhalb des Dorfs übernehmen wollte (und übernommen hat), die die öffentliche Hand nicht mehr erbringt.</p>

	Es handelt sich also um einen interessanten Fall von Selbstbestimmung und sozialer Mitwirkung.
--	--

Partnerschaftliche Aspekte	<p>Das Verhältnis zu den Gebietskörperschaften beruht auf zwei Hauptaspekten:</p> <p>Zum einen beteiligte sich die Stadt nach der Unternehmensgründung des Vereins an diesem und ist jetzt im Besitz von 30% des Kapitals.</p> <p>Zum anderen erbringt der Verein im Rahmen seiner Aktivitäten von der Gemeinde an ihn ausgelagerte Dienstleistungen für Kinder und ältere Menschen.</p>
-----------------------------------	--

Ansprechpartnerin für weitere Auskünfte: Frau Gunilla Kulla

Såka Byagård – Gamla Skrabbvägen 12 – 67100 Karleby - Finnland

Tel.: 00358.6.8229421 – Fax: 0358.6.8229491

E-Mail: saka@multi.fi – Internetadresse: www.kpnet.com/saka_byagard

Frankreich

Der Begriff und die Idee der Sozialwirtschaft stammen aus Frankreich. Der sozialwirtschaftliche Sektor umfasst im Großen und Ganzen Genossenschaften, Vereine auf Gegenseitigkeit und Vereine/Verbände mit wirtschaftlicher Betätigung, und er wird durch spezifische Gesetze, aber auch durch Organisationen und ihre Ziele definiert. Der Sektor stellte 1980 zum ersten Mal eine Charta gemeinsamer Werte auf. In Frankreich bietet dieser Sektor 1,6 Millionen Arbeitsplätze und beschäftigt damit 7% der französischen Erwerbsbevölkerung; 80% dieser Arbeitsplätze entfallen auf den Vereinssektor. Unter den neuen Tätigkeiten der französischen Sozialwirtschaft sind die Wiedereingliederungsunternehmen und Tätigkeiten im sozialen und kulturellen Bereich auf lokaler Ebene ebenso zu nennen wie Kleinstaktivitäten im Nahbereich (personenbezogene Dienstleistungen). Seit zwei Jahren hat Frankreich einen Minister für die Sozial- und Solidarisches. Im Juli 2001 schuf Frankreich als erstes Land eine Rechtsform für die Sozialunternehmen, die "Société Coopérative d'Intérêt Collectif" (SCIC). Durch dieses neue Statut sollen Partnerschaften zwischen Sozialwirtschaft und den lokalen Gebietskörperschaften bei der lokalen Entwicklung erleichtert werden.

Fallstudie: GAGNER

Beschreibung der Initiative	<p>GAGNER ist eine Gebietskörperschaft (<i>Collectivité Territoriale</i>) mit Sitz in Roubaix – Frankreich – rue Saint Jean 90.</p> <p>GAGNER wurde 1991 auf Betreiben der Gemeinde Roubaix gegründet, die die Initiative im Rahmen des lokalen Eingliederungsplans leitet.</p> <p>Das Betätigungsfeld liegt in der Leitung und Entwicklung von verschiedenen Eingliederungsaktivitäten im Rahmen der allgemeinen Stadtentwicklung.</p>
------------------------------------	---

	<p>Gagner fungiert als Schnittstelle zwischen verschiedenen Gruppen, die sich auf dem lokalen Arbeitsmarkt betätigen und ist Gesprächspartner für Geldgeber und verschiedene Unternehmer.</p> <p>Zielgruppe ist die gesamte Öffentlichkeit und insbesondere Arbeitslose, Langzeitarbeitslose, geringqualifizierte Arbeitskräfte, Sozialhilfeempfänger, Jugendliche allgemein und Jugendliche aus benachteiligten Stadtvierteln, Obdachlose, Behinderte, Drogen- und Alkoholabhängige, ehemalige Strafgefangene, Frauen, Alleinerziehende, Einwanderer.</p>
Innovative Aspekte	<p>Die innovativen Aspekte stehen mit dem Hintergrund der Initiative in Zusammenhang.</p> <p>Mit Gagner wurde für die öffentlichen Geldgeber und die im Bereich der beruflichen Eingliederung tätigen Personen ein einziger Gesprächspartner geschaffen.</p> <p>Zudem hat Gagner die Möglichkeit, sich beim Ausschuss für öffentliche Aufträge einzuschalten, um die dem Ausschuss unterbreiteten Angebote auf ihre Kohärenz bezüglich der beruflichen Eingliederung zu prüfen.</p> <p>Auf europäischer Ebene entwickelte Gagner das Konzept des Austauschs vorbildlicher Verfahrensweisen im Bereich der Eingliederung.</p>
Partnerschaftliche Aspekte	<p>Das Verhältnis zu den Gebietskörperschaften ist im Wesentlichen dadurch bestimmt, dass die Gebietskörperschaft der Träger der Initiative ist und diese direkt mitfinanziert.</p>

Ansprechpartner für weitere Auskünfte: Herr J.L. Poulain - Direktor

Gagner – rue Saint Jean, 90 - Roubaix – Frankreich

Tel.: 0033.3.2089633

Deutschland

Der Begriff Sozialwirtschaft ist in Deutschland nicht allgemein anerkannt. Dennoch sind ihre auf europäischer Ebene definierten Bestandteile in Deutschland stark ausgeprägt. Der Non-Profit-Sektor wird durch große Wohlfahrtsverbände geprägt, die mehr als 1,2 Millionen Menschen beschäftigen. Auch wenn der größte Teil des Sektors über öffentliche Mittel finanziert wird, sind auch viele Selbsthilfegruppen Mitglied in einem der Wohlfahrtsverbände (ca. 35.000 Gruppen), die sich auf eigenen Mitteln finanzieren und auf ehrenamtlicher Tätigkeit basieren. Die Wohlfahrtsverbände sind auch an Sozialunternehmen oder Beschäftigungsinitiativen beteiligt, nehmen jedoch auf der politischen Tagesordnung keinen so hohen Stellenwert wie in anderen Ländern ein.

Im Genossenschaftssektor, der sich insbesondere auf traditionelle Tätigkeitsbereiche wie die Landwirtschaft, das Handwerk und Banken konzentriert, gibt es einige Neuerungen im Bereich der Sozialfürsorge und personenbezogenen Dienstleistungen zu verzeichnen. Insgesamt zählt der Sektor 495.000 Beschäftigte. Die Versicherungen auf Gegenseitigkeit bieten 150.000 Arbeitsplätze. Alles in allem beschäftigt die Sozialwirtschaft 7% der deutschen Erwerbsbevölkerung.

Fallstudie: PFEFFERWERK gGmbH

Beschreibung der Initiative	<p>Die Pfefferwerk gGmbH ist eine gemeinnützige Gesellschaft mit Sitz in Berlin – Deutschland – Fehrbelliner Str. 92.</p> <p>Sie beschäftigt mehr als 200 Personen und stellt einen wichtigen örtlichen Arbeitgeber dar.</p> <p>Die Gesellschaft wurde 1991 durch den bereits bestehenden Verbund Pfefferwerk gegründet, der ein Jahr zuvor über ein weitverzweigtes Netzwerk von kleinen Gruppen, sozialen und ökologischen Initiativen, Künstlern und Handwerkern aus der Gegend ins Leben gerufen worden war.</p> <p>Ihr Betätigungsfeld liegt in der Kinderbetreuung, Wohnraumverbesserung, Entwicklung der lokalen Kultur und in Umweltschutzaktivitäten.</p> <p>Die Zielgruppe für die durchgeführten Maßnahmen sind alle Menschen aus der Nachbarschaft im weitesten Sinne.</p>
Innovative Aspekte	<p>Die innovativen Aspekte sind in dem Netzwerkmodell zu sehen, an dem verschiedene soziale Gruppen mitwirken.</p> <p>Was die Ergebnisse angeht, so strebt die Gesellschaft die Einrichtung integrierter Dienste für die gesamte Bevölkerung an.</p>
Partnerschaftliche Aspekte	<p>Das Verhältnis zu den Gebietskörperschaften besteht darin, dass dem Pfefferwerk auf der Grundlage von Markt- oder Quasi-Marktkriterien die Erbringung von Dienstleistungen übertragen wird.</p> <p>Die Verfahren sind je nach gewünschter Dienstleistung unterschiedlich.</p> <p>Was die Beiträge zur Beschäftigungsförderung angeht, wendet sich die gemeinnützige Gesellschaft direkt an den Berliner Senat.</p>

Ansprechpartner für weitere Auskünfte: Herr Torsten Wischniewski

Pfefferwerk gGmbH – Fehrbelliner Str. 92 – 10119 Berlin - D

Tel.: 0049.30.44383442 – Fax: 0049.30.44383100

E-Mail: pfefferwerk@t-online.de Internetadresse: www.pfefferwerk.de

Griechenland

Es ist nicht ganz falsch, wenn behauptet wird, dass die Sozialwirtschaft in Griechenland noch nicht genau definiert ist. In der Vergangenheit gab es keinen Kontakt zwischen Genossenschaften, Gesellschaften auf Gegenseitigkeit, Vereinen/Verbänden und Stiftungen, auch wenn diese Kategorien existieren. Auf Anregung der Europäischen Kommission wurde eine nationale Vereinigung der Organisationen der Sozialwirtschaft (PANCO) mit dem Ziel gegründet, ein

Bestandsaufnahme der im Land vorhandenen Organisationen der Sozialwirtschaft vorzunehmen. Derzeit kann nur eine sehr grobe Mengenschätzung vorgenommen werden, der zufolge die Sozialwirtschaft ca. 2% aller Arbeitsplätze in Griechenland stellt. 1999 novellierte Griechenland sein Genossenschaftsrecht und schuf im Rahmen der Entwicklung und Reform der Einrichtungen für psychisch Kranke Regelungen für soziale Genossenschaften.

Irland

Non-Profit-Organisationen haben eine lange Tradition in Irland. Sie spielen eine große Rolle bei der Bereitstellung von Dienstleistungen im Bereich von Gesundheit, Bildung und personenbezogene sozialer Betreuung. Der Sektor bietet schätzungsweise 118.000 Arbeitsplätze, wovon mehr als die Hälfte im Bildungssektor zu finden sind.

Auch die Genossenschaftsbewegung verfügt über eine lange Tradition: Die erste Molkereigenossenschaft wurde Ende des 19. Jahrhunderts gegründet. Auch heute noch spielen Genossenschaften eine große Rolle in der Landwirtschaft (35.000 Arbeitsplätze); andere (nichtlandwirtschaftliche) Genossenschaften sind nicht so bedeutend, abgesehen von der Credit Union (435 eingetragene Kreditgenossenschaften). Der "Voluntary and Community Sector" gewinnt zunehmend an Bedeutung (500 Organisationen). Lokale Partnerschaften und Sozialunternehmen werden in Irland als eigener Sektor im Zusammenhang mit der Sozialwirtschaft angesehen. Diese Organisationen sind im Rahmen spezieller staatlicher Programme entstanden, mit deren Hilfe gegen soziale Ausgrenzung angegangen und eine Entwicklung von unten nach oben gefördert werden soll. Ca. 100 lokale Partnerschaften und Sozialunternehmen zählen zu den Wiedereingliederungsunternehmen.

Die Begriffe Sozialwirtschaft und Sozialunternehmen sind seit Mitte der 1990er Jahre Teil der politischen Debatte in Irland. Die Sozialwirtschaft ist Teil der "Partnerschaft 2000 zur Wiedereingliederung, Beschäftigung und Wettbewerbsfähigkeit".

Italien

In Italien wird die Sozialwirtschaft vom Genossenschaftssektor beherrscht, der mehr als 30.000 Unternehmen umfasst und über 0,5 Millionen Arbeitsplätze bietet. Arbeitergenossenschaften und Sozialgenossenschaften sind hierbei besonders von Bedeutung. Mitte der 1990er wurde das "Ständige Forum des dritten Sektors" in Italien geschaffen, an dem die Mehrheit der italienischen Non-Profit-Organisationen beteiligt ist. Insgesamt beschäftigen die Organisationen des Non-Profit Sektors in Italien ca. 420.000 Menschen, vor allem im Bereich der Wohlfahrtseinrichtungen (33% sowie der Bildung und Forschung (28,5%). Zwei Entwicklungen gilt es in Italien hervorzuheben: die Entwicklung von Sozialgenossenschaften und in jüngster Zeit von Bankstiftungen. Für Sozialgenossenschaften bestehen seit 1991 gesetzliche Regelungen (erstes Gesetz); sie stellen die ursprünglichste Rechtsform der italienischen Sozialwirtschaft dar, da sie für die Komponente des "Sozialunternehmers" stehen. Es gibt zwei Arten von Sozialgenossenschaften, einerseits Wohlfahrtseinrichtungen, andererseits Einrichtungen für die soziale Eingliederung von benachteiligten Bevölkerungsgruppen. Waren es zu Beginn der 90er Jahre erst ein paar Hundert, gibt es heute mehr als 6.000 Unternehmen, die ca. 80.000 Arbeitsplätze bieten. Bankstiftungen entstanden aus der Privatisierung öffentlicher Sparkassen. Von ihnen gibt es ca. 100 mit einem Vermögensbestand von 35 Milliarden Euro; ihre Tätigkeiten sollen sich vor allem auf das Erreichen von gemeinnützigen Zielen konzentrieren. Sie entwickeln sich zur größten Gruppe innerhalb des italienischen Non-Profit-Sektors.

Fallstudie: CENTRO SERVIZI INTEGRATO PER IMMIGRATI DELLA FEDERAZIONE REGIONALE SOLIDARIETA' E LAVORO

Beschreibung der Initiative	<p>Das Centro Servizi Integrato per Immigrati – Integriertes Dienstleistungszentrum für Einwanderer – ist ein Verband mit Sitz in Genua – Italien – Via Milano 42.</p> <p>Der Verband wurde 1992 auf Initiative der Federazione Regionale Solidarietà e Lavoro (Regionaler Verband für Solidarität und Beschäftigung), des Koordinierungsausschusses für Einwanderer, der Stadt Genua und der Gewerkschaften gegründet.</p> <p>Zum Betätigungsfeld gehören Dienstleistungen im sozialen Bereich, die Funktion als erste Anlaufstelle, Rechtsberatung, berufliche Orientierung und Eingliederung, Beratung bei Wohnungsproblemen, Informationen über das Recht auf Bildung und dessen Förderung, die interkulturelle Verständigung.</p> <p>Die Zielgruppe für die Tätigkeit des Zentrums sind in Genua lebende Einwanderer und Minderheiten.</p>
------------------------------------	--

Innovative Aspekte	<p>Die innovativen Aspekte betreffen vor allem die Einrichtung eines Dienstes für Einwanderer, um deren gesellschaftliche Integration zu verbessern.</p> <p>Zudem werden dadurch soziale Spannungen und Unruhen vermindert sowie Schwarzarbeit zurückgedrängt.</p> <p>Organisatorisch gesehen vernetzt die Initiative verschiedene, mit Einwanderungsproblemen beschäftigte Akteure sowohl aus dem dritten Sektor als auch von staatlicher Seite.</p> <p>Ein weiterer wichtiger innovativer Aspekt betrifft die durch den Verband geschaffenen Arbeitsplätze: Die Angestellten sind meistens Einwanderer, was auch für die Leiterin des Verbandes gilt.</p>
---------------------------	--

Partnerschaftliche Aspekte	<p>Die lokale Partnerschaft beruht auf einem gemischten Management</p> <p>Wie gesagt, gehörte die Stadt zu den Initiatoren und stellt die gesamte finanzielle Unterstützung bereit.</p>
-----------------------------------	---

Ansprechpartnerin für weitere Auskünfte: Frau Kandji Modou

CSI – Via Milano 42/A – 16126 Genova - Italien

Tel.: 0039.010255423/4 – Fax: 0039.010.256821

Luxemburg

Seit Anfang der 1990er erfahren die Ideen des dritten Sektors und der Sozialwirtschaft ein größere Echo in Luxemburg. Doch findet sich keine starke politische Unterstützung für diesen Sektor. Der Non-Profit-Sektor ist in hohem Maße abhängig von staatlicher Unterstützung und deckt die Hauptbereiche der Wohlfahrtseinrichtungen ab. Ca. 5.000 Menschen sind in diesem Sektor beschäftigt. Genossenschaften finden sich hauptsächlich im landwirtschaftlichen Bereich, wo sie eine bedeutende Rolle spielen. Auch im Bankensektor gibt es Genossenschaften, sowie einige

Verbrauchergenossenschaften. Insgesamt stellen die Genossenschaften ca. 2.000 Arbeitsplätze (1,2% der Beschäftigung). Versicherungen auf Gegenseitigkeit ergänzen das System der sozialen Sicherheit; sie stellen 2% aller Leistungen der sozialen Sicherheit in Luxemburg bereit. Vereine/Verbände und Genossenschaften für soziale und berufliche Eingliederung von marginalisierten Gruppen bilden den dynamischsten Teil der luxemburgischen Sozialwirtschaft.

Niederlande

In den Niederlanden ist weder der Begriff "dritter Sektor" noch der Terminus "Sozialwirtschaft" üblich. Die gebräuchlichsten Rechtsformen zur Ausübung von Tätigkeiten der Sozialwirtschaft sind die "stichting" bzw. Stiftung, die "vereniging" bzw. Non-Profit-Organisation und die "coöperatieve vereniging" bzw. Genossenschaft. Zählt man diese Formen zusammen, steht die Sozialwirtschaft in den Niederlanden für mehr als 14% der Beschäftigung und ist somit eine der weltweit größten. Ca. 86% dieser Arbeitsplätze befinden sich im Non-Profit-Sektor. Bedeutende Organisationen der niederländischen Sozialwirtschaft sind die Genossenschaftsbank "Rabobank", eine der größten Banken der Niederlande, und die Wohnungsbaugesellschaften, in deren Besitz sich 2,4 Millionen von insgesamt 3,2 Millionen Wohneinheiten befinden. Neue Formen des Sozialunternehmers entstehen in wirtschaftlichen Einrichtungen der Nachbarschaftshilfe.

Fallstudie: STADTTEILMANAGEMENTBETRIEBE

Beschreibung der Initiative	<p>Die Stadtteilmanagementbetriebe sind in den neunziger Jahren entstanden. Inzwischen gibt es in Den Haag 10 Stadtteilmanagementbetriebe, die etwa 550 Personen beschäftigen.</p> <p>Ziel der Stadtteilmanagementbetriebe ist es, mit Hilfe von Langzeitarbeitslosen in einem begrenzten Teil der Stadt (einem oder mehreren Vierteln) zusätzliche Aktivitäten in kleinem Maßstab zur Steigerung der Lebensqualität zu entwickeln. Diese Aktivitäten ergänzen das "Basisangebot" der Gemeinde.</p> <p>Dabei ist beispielsweise an die Verwaltung von Stadteleinrichtungen (z. B. ein Stadtteilpark oder ein Streichelzoo), zusätzliches Kehren von Straßen und Betriebsgeländen, Entfernen von Hundekot sowie die Reinigung von Haustürnischen, Straßenmöbeln und Grünanlagen zu denken.</p>
Innovative Aspekte	<p>Da die Initiative zur Einrichtung eines Stadtteilmanagements beim Stadtteil liegt und die Verwaltung im Arbeitsbereich verankert ist, trägt das Stadtteilmanagement zur Sensibilisierung der Bewohner für das Wohn- und Lebensklima in ihrem Viertel bei. Das Stadtteilmanagement wirkt sich positiv auf die physische Lebensqualität aus (es werden Arbeiten durchgeführt, die sonst ungetan blieben). Zudem bieten Stadtteilmanagementbetriebe Arbeitsplätze für Langzeitarbeitslosen, die auf dem regulären Arbeitsmarkt aufgrund von u.a. sozialen und psychischen Problemen, Alkohol- und/oder Drogenproblemen oder einer zu geringen Schulbildung chancenlos sind.</p>
Partnerschaftliche Aspekte	<p>Stadtteilmanagementbetriebe sind Stiftungen mit einer eigenen Verwaltung.</p> <p>Die Initiative zur Gründung eines Betriebs kommt aus der Bevölkerung.</p>

Deshalb unterscheiden sich die Betriebe auch voneinander: in der Größe, aber auch im Arbeitsprogramm.

Während der ersten drei Jahre ihres Bestehens erhalten die Betriebe einen Startzuschuss von der Gemeinde. Danach müssen sie sich über bezahlte Aufträge selbst finanzieren. In der Praxis scheint das gut zu funktionieren. Wichtige Auftraggeber sind neben den Gemeindediensten u.a. Wohnungsgenossenschaften.

Die meisten Arbeitnehmer sind nach der so genannten "I/D banen regelning" angestellt. Diese (staatliche) Regelung ermöglicht es Non-Profit-Organisationen im Management und Aufsichtsbereich, bei der Einstellung von Langzeitarbeitslosen die Lohnkosten vom Staat erstattet zu bekommen. Deshalb ist es wichtig, dass Stadtteilmanagementbetriebe nicht mit kommerziellen Unternehmen konkurrieren, so dass Wettbewerbsverzerrungen ausgeschlossen sind. In der Praxis üben sie auch nur Tätigkeiten aus, die kommerziell gesehen für Wirtschaftsunternehmen uninteressant sind.

Ansprechpartner für weitere Auskünfte: Herr Henk Schepers

dienst Stedelijke Ontwikkeling van de gemeente Den Haag,

E-Mail: soschen@dso.denhaag.nl

Portugal

In Portugal wurde im Anschluss an die Definition der Sozialwirtschaft durch die Europäische Kommission im Jahre 1989 eingehend über dieses Konzept diskutiert. Zu den Organisationen der Sozialwirtschaft zählen in Portugal folgende Unternehmen: Genossenschaften, private Wohlfahrtseinrichtungen, Vereine auf Gegenseitigkeit, Misericórdias (kirchliche Sozialfürsorgevereine) und andere Non-Profit-Vereinigungen. Die Genossenschaften beschäftigen ca. 50.000 Menschen, sie sind nicht gewinnorientiert und arbeiten kostendeckend. Das höchste Wachstum in diesem Sektor ist im Bereich der Bildungs- und Wohlfahrtseinrichtungen zu verzeichnen. Eine wichtige und sehr besondere Rolle in der portugiesischen Sozialwirtschaft spielen die privaten Wohlfahrtseinrichtungen (IPSS). Sie haben unterschiedliche Rechtsformen, wie z.B. soziale Freiwilligenorganisation, Verein auf Gegenseitigkeit, Wohlfahrtsstiftung und Misericórdia (Sozialfürsorgeverein). Es gibt ca. 3.000 dieser IPSS. Sie werden durch öffentliche Mittel unterstützt entweder über Kooperationsvereinbarungen oder gelegentliche Zuschüsse. Die historischen Misericórdias (hauptsächlich kirchliche Vereinigungen) leisten im Bereich Gesundheit und Soziale Hilfe. 13.000 Menschen sind bei dieser Art von Vereinigung beschäftigt. Insgesamt steht die Sozialwirtschaft in Portugal für ca. 3 bis 4% der Beschäftigung und spielt eine bedeutende Rolle auf dem Gebiet der Sozialfürsorge.

Schweden

In den vergangenen Jahren hat das Konzept der Sozialwirtschaft eine gewisse Anerkennung gefunden. 1994 wurde ein erstes Institut für Sozialwirtschaft in Schweden (Östersund) gegründet. Die Organisationen der Sozialwirtschaft waren eine besondere Zielgruppe mehrerer EU-Strukturfondsprogramme, da sie erwiesenermaßen einen Beitrag zur Schaffung neuer Unternehmen und Arbeitsplätze leisten. Im Jahr 2000 veröffentlichte die schwedische Regierung eine Studie über die Sozialwirtschaft und schuf ein Ministeramt für Sozialwirtschaft. Außerdem veranstaltet

Schweden im Juni 2001 in Gävle die 7. Konferenz der Sozialwirtschaft in Europa.

Die schwedische Sozialwirtschaft basiert auf Organisationen/Unternehmen, die eine von zwei Rechtsformen annehmen, einmal die "ideel förening", die einer Non-Profit-Organisation entspricht und die "ekonomisk förening", zu der größtenteils Genossenschaften zählen. Es gibt ca. 100.000 Vereine/Verbände in Schweden, von denen 25.000 wirtschaftliche Tätigkeiten ausüben. Unter den 16.000 Genossenschaften befinden sich 11.000 Wohnungsbaugenossenschaften. Die Sozialwirtschaft stellt ca. 5% aller schwedischen Arbeitsplätze. Im Genossenschaftssektor gibt es einige neue Entwicklungen, wie Sozialgenossenschaften (z. B. Elterninitiativen für die Kinderbetreuung) Dorfgenossenschaften, Wiedereingliederungsunternehmen oder Multi-Stake-Genossenschaften. Was den Non-Profit-Sektor betrifft, nehmen die Sportverbände und Einrichtungen der Volksbildung einen wichtigen Platz in der schwedischen Sozialwirtschaft ein.

Fallstudie: ELTERNGENOSSENSCHAFT Ö-BARNA

Beschreibung der Initiative	<p>Die Elterngenossenschaft Ö-Barna ist eine in Norderö – Östersund, Schweden – ansässige Genossenschaft.</p> <p>Die Genossenschaft ist eine wirtschaftliche Vereinigung, die 1990 über ein informelles Netzwerk von Eltern gegründet wurde.</p> <p>Das Betätigungsfeld liegt in der Kinderbetreuung.</p> <p>Die Zielgruppe sind die Kinder der Mitglieder.</p>
Innovative Aspekte	<p>Die innovativen Aspekte liegen im Wesentlichen in der Haltung der Genossenschaft gegenüber den Kindern: das Verhalten und die Bedürfnisse jedes einzelnen Kindes werden berücksichtigt.</p> <p>Was die Gründung betrifft, stellt die Genossenschaft zudem den Versuch dar, eine zuvor von der Gemeinde bereitgestellte Dienstleistung zu ersetzen.</p>
Partnerschaftliche Aspekte	<p>Das Verhältnis zu den Gebietskörperschaften beschränkt sich auf die entsprechend den lokalen Bestimmungen gewährte finanzielle Unterstützung und eine allgemein positive Haltung.</p> <p>Die Gemeinde leistete bei der Gründung einen Zuschuss und einen Sachbeitrag.</p>

Ansprechpartnerin für weitere Auskünfte: Frau Inga Alke

Foräldrakooperativet Ö-Barna – Norderö 5190 – 83194 Östersund - Schweden

Tel.: 0046.63.42078

Vereinigtes Königreich

Für die Organisationen der Sozialwirtschaft gibt es keine gesonderten Rechtsvorschriften; sie fallen unter mehrere Gesetze (Versicherungs-Vereine auf Gegenseitigkeit, Unternehmensrecht gemeinnützige Körperschaften etc.). Zur Sozialwirtschaft im Vereinigten Königreich zählen

Genossenschaften, Vereine auf Gegenseitigkeit, Wohltätigkeitsorganisationen, gemeinnützige Körperschaften, "Community Businesses", LETS (lokale wirtschaftliche Transaktionssysteme) und Sozialunternehmen.

Der Genossenschaftssektor wird noch immer von den Verbrauchergenossenschaften dominiert, deren Ursprünge auf die Initiativen der Rochdale Pioneers im 19. Jahrhundert zurückgehen; doch spielen auch andere Sektoren eine Rolle, wie z. B. die landwirtschaftlichen Genossenschaften, Arbeiter Produktionsgenossenschaften, die Genossenschaftsbank "Co-op Bank". Die Kreditgenossenschaften bilden einen bemerkenswerten Teil der britischen Sozialwirtschaft. In Großbritannien finden sich mehr als 600 lokale Kreditgenossenschaften. Insgesamt bieten die Genossenschaften ca. 130.000 Arbeitsplätze. Im Vereinigten Königreich wurden viele Versicherungsgesellschaften auf Gegenseitigkeit in Eigentumsgesellschaften umgewandelt, so dass der Gegenseitigkeitssektor immer mehr an Bedeutung verliert. Dennoch gibt es noch immer ca. 270 Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit, die ihren Mitgliedern eine Krankenversicherung bieten. In den 90er Jahren verzeichneten die Wohlfahrtsorganisationen ein sehr starkes Wachstum und stellen heute ca. 12% der Gesamtbeschäftigung. Bei den neuen Initiativen müssen Sozialunternehmen und "Community Businesses" besonders hervorgehoben werden. Die Kommunalverwaltungen, Krankenhausstiftungen und Wohlfahrtsorganisationen hatten und haben ein großes Interesse daran, Sozialunternehmen zu gründen, die Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderungen oder sozial Benachteiligte bieten. "Community Businesses" sind nach genossenschaftlichen Grundsätzen aufgebaut, da die jeweiligen Gemeinden Mitglieder und Eigentümer mit demokratischen Kontrollrechten sind. Diese Unternehmen haben sich bei der lokalen Erneuerung als überaus erfolgreich erwiesen, indem sie die örtlichen Gemeinschaften durch die Bereitstellung von Dienstleistungen und die Schaffung neuer Arbeitsplätze motivierten und unterstützten. Es gibt ca. 450 "Community Businesses", die 3.500 Menschen beschäftigen.

Seit Juli 2001 gibt es ein britisches Ministeramt für Sozialunternehmen und die Sozialwirtschaft, was ein zunehmendes Interesse an diesem Sektor zeigt.

Die Sozialwirtschaft und die europäischen Institutionen

Die Unternehmen der Sozialwirtschaft genießen seit Ende der 70er Jahre zunehmende Anerkennung vor allem aufgrund der Unterstützung durch das Europäische Parlament und den Wirtschafts- und Sozialausschuss (siehe Verweis auf Dokumente des EP, WSA und der Kommission in der Fußnote). Im Januar 1990 richtete die Europäische Kommission ein Referat "Sozialwirtschaft" ein im Anschluss an eine Mitteilung der Kommission an den Rat "Sozialunternehmen und die Schaffung eines Binnenmarkts ohne Grenzen" (Dezember 1989). Der Vorschlag für das Statut der Europäischen Genossenschaft, des Europäischen Vereins und der Europäischen Gegenseitigkeitsgesellschaft wurde im März 1992 veröffentlicht. 1990 richtete das Europäische Parlament die interfraktionelle Arbeitsgruppe "Sozialwirtschaft" ein und der Wirtschafts- und Sozialausschuss bildete die Interessengruppe "Sozialwirtschaft". Im November 1997 wurden im Rahmen des Luxemburger Beschäftigungsgipfels und der neuen Koordinierung der Beschäftigungspolitik beschäftigungspolitische Leitlinien verabschiedet und die Bedeutung der Unternehmen der Sozialwirtschaft für die lokale Entwicklung und Beschäftigung anerkannt.

1998 veröffentlichte die Kommission eine Mitteilung zur "Förderung der Rolle gemeinnütziger Vereine und Stiftungen in Europa", 2001 entwarf die Kommission ein Arbeitsdokument zu Genossenschaften.

¹ ABl. C 317 vom 6.11.2000, S. 47

² ABl. C 293 vom 13.10.1999, S. 1.

³ ABl. C 226 vom 8.8.2000, S. 43.

⁴ ABl. C 22 vom 24.1.2001, S. 13.

⁵ ABl. C 144 vom 16.5.2001, S. 30.

⁶ ABl. C 266 vom 08.05.2000, S. 20-21.

⁷ ABl. C 180 vom 11.06.1998, S. 57.

⁸ ABl. C 144 vom 16.05.2001, S. 62.

⁹ ABl. C 148 vom 18.05.2001, S. 25.

¹⁰ Vgl. hierzu «The enterprises and organizations of the third system in the European Union» CIRIEC, Jahr 2000.

¹¹ Diese Übersicht wurde von Rainer Schlüter, Sachverständiger für die Fachkommission 6, erstellt und basiert auf der Veröffentlichung “The enterprises and organizations of the third system in the European Union” CIRIEC, Jahr 2000.

--

--

CdR 384/2001 fin (EN/NL) JB-KL/S/ue-as

CdR 384/2001 fin (EN/NL) JB-KL/S/ue-as

CdR 384/2001 fin (EN/NL) JB-KL/S/ue-as .../...

CdR 384/2001 fin (EN/NL) JB-KL/S/ue-as .../...